

Richtlinien - Unterrichtsmittel eigener Wahl

(UEW) betr. Unterrichtsmittel, die im Rahmen der Schulbuchaktion bestellt werden können (GZ 2023-0.524.608)

Stand: September 2023

Bundeskanzleramt

Abteilung VI/8 – Fahrtenbeihilfen, Freifahrten, Schulbuchaktion und Familienbesteuerung

schulbuchaktion@bka.gv.at

Allgemeines

Im Rahmen der Familienleistung „Schulbuchaktion“ wird für Schulen die Möglichkeit geschaffen, Unterrichtsmittel, welche nicht in den amtlichen Schulbuchlisten enthalten sind, als „Unterrichtsmittel eigener Wahl“ (UEW) anzuschaffen. UEW können von Schulen in der Höhe von bis zu 15 Prozent des Schulform-Grundlimits sowie des Religions- bzw. Ethik-Limits und bis zu 100 Prozent des DaZ-Limits bestellt werden.

Sonderfall therapeutische Unterrichtsmittel

Nur für SPF-Schülerinnen und -Schüler (lt. Schulstruktur in SBA-Online): therapeutische Lernspiele, die der Erlernung von Lehrplaninhalten durch aktives Erarbeiten durch Schülerinnen und Schülern dienen. Alles therapeutische Material, Klanggeräte für Schwerbehindertenschülerinnen und -schüler, die der Erfüllung der Lehrplaninhalte dienen.

Auswahlkriterien

Die nachfolgende Liste soll beispielgebend der Abgrenzung von UEW zu anderen Unterrichtsmittel (Lehrmittel) sowie Lern- und Arbeitsmittel dienen.

- UEW sind analog zu Schulbüchern Unterrichtsmittel mit Lehrplaninhalten, mit denen die Schülerinnen und Schüler auszustatten sind. Sie können als Familienleistung gem. Familienlastenausgleichsgesetz 1967 im Rahmen der Schulbuchaktion beschafft werden und gehen im Regelfall in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler über.
- Lehrmittel sind Unterrichtsmittel, mit denen die Schule ausgestattet wird und die nach gesetzlichen Vorgaben der Schulerhalter einer Schule nach den Erfordernissen für die Umsetzung des Lehrplanes der einzelnen Schulart zur Verfügung zu stellen hat (Grundausstattung). Diese Lehrmittel benötigt somit die Lehrkraft zur Umsetzung des Lehrplanes bzw. zur Verdeutlichung der Lehrinhalte oder sind Teil der schulischen Infrastruktur. Dazu zählen beispielsweise Tafel, Kreide, Beamer, Maschinen, Werkzeuge, Geräte, aber auch schuleigene Hard- und Software, Access-Points, Drucker, Kopierer u.Ä. Diese können nicht im Rahmen der Schulbuchaktion finanziert werden.
- Lern- und Arbeitsmittel benötigen die Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung ihrer Pflichten und stehen in deren Eigentum. Dazu zählen u.a. Hefte, Füllfeder, Zirkel, Taschenrechner, Laptop, Tablett-PC u.Ä., aber auch Materialien für den praktischen Unterricht (Arbeitsmittel). Diese werden entweder von den Eltern oder vom Schulerhalter beschafft und können nicht im Rahmen der Schulbuchaktion finanziert werden.

Bei Sets, welche UEW in Kombination mit anderen Unterrichtsmitteln (Lehrmittel) sowie Lern- und Arbeitsmitteln beinhalten, ist der Anbieter dazu angehalten, die einzelnen Komponenten getrennt zu bepreisen. Ist eine getrennte Bepreisung aus pädagogischen und/oder technischen Gründen nicht möglich, können diese Sets nur dann über die Schulbuchaktion finanziert werden, wenn der inhaltliche Anteil an UEW zumindest 75 Prozent des Sets ausmacht.

Achtung: Unterrichtsmittel, welche nicht den Richtlinien entsprechen, können von den zuständigen Kundenteams des Finanzamt Österreich nicht abgerechnet werden!

Unterrichtsmittel eigener Wahl

Gedruckte Unterrichtsmittel

Nicht in der SB-Liste enthaltene in- und ausländische Schulbücher, Lesetexte und -bücher in Klassenstärke (Eigentum der Schüler/innen), Fachbücher, Zeitschriften mit Lehrplanbezug, Mappe mit Arbeitsblättern, wenn Schüler/innen damit im Unterricht arbeiten oder diese für die häusliche Lernstoffwiederholung oder -erarbeitung bestimmt wurden (Projektarbeiten, Referate, etc.)

Wörterbücher, Duden, Lexika, Statistiken, Enzyklopädien
mit Bezug zu Lehrplänen auch als Einzelexemplar für die Bibliothek

Kopiervorlagen

Wenn Schüler/innen mit den kopierten Arbeitsblättern arbeiten und sie dem Inhalt

eines Schulbuches entsprechen

Digitale, audiovisuelle Unterrichtsmittel

Digitale Schulbücher, Lern-Apps (Lernprogramme), zertifizierte Lern-Apps (Gütesiegel-Lern-Apps), Audio-CD, CD-ROM, DVD als Sprachlernprogramme oder im Set (Lernpaket mit Buch), Hörbücher mit Lehrplaninhalten (Literatur), Hörstifte nur im Set mit Lernmaterialien, Lern-Videos im Set mit Lernmaterialien

Automationsunterstützte Datenträger

Lernsoftware für Schüler/innen in Form von Einzel-, Schul-, Computerraumlizenzen und auch für Schülerlaptops, wenn sie dem Inhalt eines Schulbuchs entsprechen (laut Lehrplan)

Deutsch als Zweitsprache

Material, für Erwerb der Unterrichtssprache Deutsch für-Schüler/innen mit dem Lehrplanzusatz DaZ. (Lesetexte für Anfänger, Bildwörterbücher, Bildkarten)

(digitale) Lernspiele

Materialien zur Vertiefung des Lehrplaninhalts bzw. als Zusatz zu einzelnen Lernfächern (z.B. Buchstabenkarten, Rechensets). (LÜK, Logicco, Serious Games etc.)

Experimentierkasten, Lernbausatz

für Elektrotechnik-, Nawi- und Informatik-Unterricht an Schwerpunktschulen

Lernroboter

Programmierbarer Roboter (Steuerung direkt am Roboter und nicht über externes Gerät), Roboterbausatz

Programmierbare Minicomputer

Ausschließlich „Micro:bit“

Tischlandkarten

für Schüler/innen

Plakate, Poster,

wenn zu einem Schulbuch dazugehörig

Lernteppeiche,

wenn sie als Lernspiel zur aktiven Erarbeitung der Lehrplaninhalte durch Schüler/innen dienen

Montessori-Lernmaterial

und Lernspiele für Schulen mit Montessori-Lehrplan

Religion

Legematerialien und Bibelfiguren nur im Set mit einem Buch oder im Rahmen eines lehrpangemäßen Lernspieles, Bildkarten, Erzähltheater

Keine Unterrichtsmittel eigener Wahl

Bücher für Schulbibliothek

sowie Bücher, Lesestoff, Zeitungen Zeitschriften ohne Bezug zu Lehrplänen

Lehrermaterialien

Lehrerhandbücher, didaktisch-pädagogische Fachbücher und Unterrichtsanregungen, Vorlagen für Schularbeiten und Prüfungen, Folienbücher, Overheadfolien

Vorführfilme

Dokumentationen wie „Universum“, Spielfilme, Dias, Videokassetten, DVD- und CD-ROM zu reinen Vorführzwecken, Bühnenwerke, Musik-CD ohne Bezug zu einem Schulbuch

Schulausstattung

Whiteboards, Landkarten, Wandkarten, Kalender, Sanduhren, Globen, Bastelkarten und -material, Zeichenmappen, Farbstifte,

Malfarben, Poster, Plakate, Hängemappen, Taschenrechner, Zirkel, Mikroskope, Lineale, Dreiecke; Waagen, Maße, Gefäße; Skelett, Sets mit magnetischen Satzzeichen, Kopierpapier

Technische und elektrische Geräte

wie CD-Player, E-Book-Reader, Laptop, Computerbauteile, Tablet, Videogeräte, Kopiergeräte, Minicomputer

Arbeitsmaterialien

(zB. Holzkugeln, Flachsteine, Filzsterne); Tücher, Steckplatten, Lupen, Schneidunterlagen, Aufbewahrungskästen, Handpuppen, Figuren, Stempel, Ringe, Würfel, Hörstifte

Montessori-

Arbeitsmaterialien

Ausstattungsgegenstände, Aufbewahrungskästen

Deutsch als Zweitsprache

Sprachboxset mit Figuren, Standard Deutschlehrmaterialien und -Fachbücher

(digitale) Spiele

[Gesellschafts-, Kooperations-, digitale Spiele, Serious Games und (digitale) Lernspiele] ohne Bezug zu einem Schulbuch / Lehrplan (z.B. für die Nachmittagsbetreuung)

EDV-Anlagen

inkl. Verkabelung, Installationskosten, Internetzugänge, Betriebssoftware, Office-Programme, Soft- und Hardware zur Bild- oder Videobearbeitung, etc.

Lernmanagementsysteme, Lernplattformen

in Form von Lizenzen inkl. „Minecraft Education Edition“

Experimentierkasten, Lernbausatz

ohne Schulschwerpunkt.

Roboter

als Anschauungs- und Vorzeigematerial und mit externer Steuerung

Musikinstrumente,

auch wenn für therapeutische Zwecke verwendet

Religion

Religiöse Gegenstände (Kreuze, Rosenkranz, Anhänger), Legetücher, Tischkalender

Turn- und Sportgeräte,

Turnmatten oder Geräte, auch wenn für therapeutische Zwecke verwendet (Rollbretter, Wurfgeräte, Pedalo, Stelzen, Bälle, Seile, etc.), Massagematerialien